



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXV. Der Käyser leistet Dännemarck würckliche Hülffe; Die Schweden verlangen einen particular-Frieden mit Dännemarck; Der Käyserlichen Beschwehrung über der Schweden Verzug auf dem Congress zu ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.
Febr.

daß die Cron Frankreich bevorab erkläre, daß bey derselben alle dieserseits Ambassadoren, sowol jeso als inskünftige, sollen gleiche Authorität und Respect haben, und halten, als die Kaysersliche, Französische, Spanische, Englische, oder andere Königlich Ambassadoren gemessen, auch will hiesiger Status immediate der Republic von Venedig, & sine ulla alterius Principis aut Reipublicæ interpositione, nachgesetzt, und derselbigen gleich zuseyn geachtet werden, begehret darzu, daß kein Fürst, Herzog oder einige Republic (sola Republica Veneta excepta) hiesigem Statu præferiret oder höher erkannt werden soll. Und wann dieserseits Ambassadeurs sollen kommen zu der Französischen ihre Logiamenter, sie zu besuchen, oder sonst zu conversiren, so sollen dieserseits Ambassadeurs allda die höhere Hand haben und halten; hingegen, wenn die Französischen Ambassadoren zu den hiesigen in ihre Logiamenter kommen, sollen dieselben vice versa allda die höhere Hand gemessen; Wann sich auch ein Ambassadeur von hiesigem Statu bey diesem oder jenem König, oder Republic aufhalten möchte, da vielleicht kein Französischer Ambassadeur zu selbiger Zeit seyn würde, sondern darnach kommen möchte, so soll der Französische nach seiner Ankunfft gehalten seyn, erst bey dem hiesigen zu kommen, und zu congratuliren, welches auch die hiesigen Ambassadeurs vice versa thun, und observiren sollen, in allen Dertern, dahin sie kommen, und vor ihrer Ankunfft allda einen Französischen Ambassadeur zu residiren einfinden werden. Wann nur schon dieses die Cron Frankreich wird zulassen, und approbiren, so soll doch hiesiger Status damit allein nicht zufrieden seyn, sondern mit Hülffe der Cron Frankreich weiters sich bearbeiten, damit auch solches bey allen andern Königen, und specialiter von der Republic von Venedig, obbesagter massen accordiret, und gehalten soll werden. Deswegen haben die Herren Französischen Ambassadeurs an ihre Principales geschrieben, seyn der Resolution gewärtig, und soll die Zeit den Success lehren. Haag, den 19. Febr. 1644.

1644.
Febr.

§. XXIV.

Orenstierns
und Salvii
prædirtete
Titulatur.

Es ist oben Lib. I. §. XXXIII. gemeldet worden, welcher gestalt von dem Marggrafen zu Brandenburg-Olnsbach, den Schwedischen Legatis, wegen der Einladung auf den Congress, geantwortet sey: Weil aber die gebrauchte Titu-

latur den Schweden nicht allerdings angethan; haben Sie das Fürstliche Schreiben nach Olnsbach wieder zurück geschickt, und, nach einem beygelegten Zettul, diese Titulatur prædirtete:

Sacrae Regiæ Majestatis Regni que Sveciæ respective Senatori, Cancellariæ & Secretiori Consiliariis, Aulæ Cancellario, & ad Pacis Tractatus in Germania Deputatis Plenipotentariis & Legatis, Illustrissimis & Excellentissimis Domino JOANNI OXENSTIERNÆ Libero Baroni in Rymitho, Domino in Fyholm, Hörningsholm, & Tullegarn; & Domino JOANNI ADLER SALVIO, Hereditario in Adlersberg, Offwerby & Tullinge. &c.

§. XXV.

Der Kaysers
leiset Dänne-
marck würck-
liche Hülffe.

Ihro Kaysersl. Majest. verfügten mittlerweile die Anstalten, der Crone Dänne-
marck würckliche Hülffe gegen Schweden wiederfahren zu lassen, und ertheilten daher dem Feld-Marschalln, Grafen von Daxfeld die Ordre, mit seiner unterhabenden Armée gegen das Herzogthum Braunschweig zu avanciren, sich mit den Bremischen und Braunschweigischen

Wäldern zu conjungiren, und mit gesammter Macht auf die Schweden los zu gehen.

Weil auch die Schweden mercketen, daß sie, wegen dieses unvermutheten Einfalls in Hollstein, sich überall ein Odium zugezogen; So suchten dieselben auf allerley weise, auch mit Bedrohung, daß Frankreich mit Macht sich darzwischen legen würde,

Schweden
verlangt ei-
nen particu-
lar-Frieden
mit Dänne-
marck.

1644.
Febr.
Mart.

würde, einen Particulair-Frieden mit Dännemarek zu überkommen, welche Bedrohung aber die Französische Mediation um so verdächtiger machte.

Es declarirte auch SALVIVS, daß, wann die Französische Gesandten noch länger aussen blieben, er ohne auf sie zu warten, zu den Friedens-Tractaten schreiten wollte.

Der Kays. Beschwe- rung über der Schweden Verzug, auf den Congress zu kommen.

Die Kays. Gesandten zu Osnabrück aber berichteten sub dato 16. Mart. an Ihre Kays. Majestät, es sey noch wenig Anzeige oder Hoffnung von der Schwedischen Gesandten Herzukunft vorhanden, vielmehr schiene, daß alles, was vor und nach davon erschollen,

zur Betrug und Vortheil der Gegenseite angesehen gewesen sey, massen abermals dergleichen Zeitung von Herzukunft der Französische Gesandten nach Münster, ausgesprenget werde, da doch Salvivus erst vor 2. Tagen über Tische erzehlet habe, daß der Comte d'AVAUX, ehe er nach Münster kommen werde, vorher erst nach Hamburg verreisen, und von wegen der Crone Frankreich, die Interposition zwischen Dännemarek und Schweden abwarten, auch ehester Tagen sich dahin erheben würde, gestalt solches Particulair-Urwesen vorher abgethan und verglichen werden müste, ehe zu den General-Tractaten könnte geschritten werden.

1644.
Febr.
Mart.

§. XXVI.

Die Kays. Gesandten sollen Schweden in dem Ceremoniel, mit Frankreich gleich tractiren.

Es vermehrte sich aber in wenig Tagen darauf, von neuem das Gerüchte, von des Legati OXENSTIERNA Herzukunft. Damit nun wegen des Ceremoniels keine Behinderung sich bey solcher Gelegenheit ereignen möchte, da zumahl die Kays. Majestät unterm 22. Febr. auch 1. Mart. Dero Gesandtschaft schon instruiret hatten, mit der Courtoisie und Visite gegen die Schwedische Gesandten, in allen Stücken es eben also, wie mit den Französische zu halten: gleichwol von dieser Intention, dem Salvio, durch die Dänischen Interpositions-Gesandten keine Eröffnung geschehen kunte;

So wurde der Dechant zu St. Johann in Osnabrück darunter gebraucht, welcher dem Salvio davon Nachricht ertheilte, der es auch wohl aufnahm, und es dem OXENSTIERNA zu überschreiben, sich erkührte.

Es ward auch Kays. Seitens, von solchem Vorhaben, den Dänischen Gesandten, durch den Kays. Residenten zu Hamburg, Eröffnung gethan, damit dieselben keinen Argwohn daraus schöpfen möchten, wann den Schweden auf solche Art begegnet würde.

§. XXVII.

Ankunft des ersten Französische Gesandten, Comte d'AVAUX, zu Münster.

Ob aber gleich zu Anfang dieses Monats, wegen Herzukunft der Französische Gesandten, angeführter massen, es noch sehr zweiffelhafft aussähe; So kam jedoch, am 17. Mart. der Comte d'AVAUX, unermuthet zu Münster an; Und ob er wol seine Ankunst nicht vorhero notificiret, weil er incognito ankunten, und erst nach etlichen Tagen seinen öffentlichen Einzug in Münster halten wolte; So haben jedoch die Kays. Spanische und Venetianische Gesandten, ihm ihre Gutschen entgegen geschickt, und auf dem Felde gebührend begrüßten,

auch so viele Höflichkeit bezeugen lassen, daß der Graf solche gegen seine Königin sehr gerühmet, doch selbige zugleich dahin ausgedeutet hat, es stehe daraus ein starker Trieb zum einträchtigen Frieden, bey dem Gegentheile abzunehmen.

Der Graf SERVIEN hingegen, blieb wegen vorgeschäzter Unpäßlichkeit, im Haag zurück. Mit was vor Ceremoniel aber sonst, der Französische Ambassadeur zu Münster seinen Einzug gehabt habe; das steht aus nachfolgender seiner eigenen Relation zu ersehen.

de Munster le 18. Mars; 1644.

MADAME.

Desselben Relation von sei-

Je mets en tête la datte de cette Lettre, comme la meilleure chose que je puisse écrire à votre Majesté, & dont elle attend l'avis il y a long tems que